Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 158. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 4. April 1881.**

Die Debatte über das Unfallversicherungsgesetz.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt vom 3. d.:

Mit dem gestrigen zweiten Tage hat die Discussion über das Unfallversicherungsgesetz den Höhepunkt überschritten; morgen wird nur noch die Kritik des socialdemokratischen Abgeordneten Bebel über das wunderbare Project die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen haben. Der Reichskanzler mußte die Absicht verrathen haben, die im Voraus angekündigte Rede des Abg. Richter ganz oder fast ganz mit anzuhören; denn der Präsident schob die Eröffnung der Sitzung weit länger hinaus, als er sonst zu thun pflegt. Aber Fürst Bismarck erschien erst, als Richter schon länger als eine Stunde geredet hatte, schien aber im Laufe seiner eigenen Rede an die Möglichkeit, daß Richters frühere, von ihm nicht gehörten Ausführungen Wesentliches enthielten, gar nicht gedacht zu haben, denn sonst hätte er sich gehütet, scharf zu tadeln, „daß man eine geläufige, glatte Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt." Gerade die positiven Vorschläge in dieser Richtung, die eingehende Behandlung als der fortschrittlichen Programm-Forderung der Erweiterung der Haftpflicht zeichnete den ersten Theil der Richter'schen Rede aus, die, wie alle größeren Reden dieses Abgeordneten durch ihren Reichthum an sachlichem Material und durch die klare scharfe Darlegung und Beurtheilung der allgemeinen Gesichtspunkte die Hörer ohne Unterschied der Parteien zu fesseln wußte. Die Schwierigkeit über eine so verwickelte Materie am zweiten Verhandlungstage für eine den Standpunkt der kleinen Minoritäts-Partei erschöpfend darlegende Rede das Ohr des Hauses zu gewinnen, hatte den Redner zu einer außerordentlichen Concentrirung seiner Darlegung genöthigt. Von der Entgegnung des Reichskanzlers muß man eher das Gegentheil sagen. Sie war matt und es ging in ihr, wenn auch einzelne Theile interessant, ja pikant genug waren, so bunt, fast wirr durcheinander, daß selbst die treuesten der Getreuen unter den Abgeordneten unbehaglich dreinschauten und daß für den aufmerksamen Hörer Manches unklar blieb, so daß er den wahren Sinn erst aus dem stenographischen Bericht entnehmen konnte, den heute mit dankenswerther Promptheit der Reichskanzler in seiner „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht. Die Neigung, den Gegnern persönliche, nicht eben unehrenhafte Motive für ihre eigene Handlungsweise unterzulegen und aus ihren Angriffen gehässige Beschuldigungen gegen sich künstlich heraus zu interpretiren, dürfte auch in dieser Rede unleugbar zu erkennen sein; es fehlten nicht der Fortschrittsring, die Miethssteuer, die angeblich ungenügende Armenpflege und die schlechte Finanzverwaltung Berlins, daneben die neue Erscheinung des Winkeladvokaten, der Processe fördert und Erbitterung schürt, nicht um an den Processen zu verdienen, — sondern der Wahlen halber! Die socialistischen Zukunftspläne des Kanzlers erschienen schrankenloser als je; Richters Angriff, es sei communistisch, die Kosten der Unfälle einzelner Industriezweige nicht aus den Erträgen derselben, sondern aus dem allgemeinen Staatssäckel und vollends durch indirecte, die ärmeren Klassen stärker belastende Reichssteuern zu bestreiten; auch käme diese Staatssubvention nicht einmal den Arbeitern, die durch das Hinzuströmen des Arbeitsangebots zu solchen Industriezweigen im Lohn heruntergedrückt würden, sondern nur der Großindustrie zu gute, — wurde vom Kanzler nur oberflächlich bekämpft. Ja er erklärte, daß ohne den Beitrag der Staatskasse, gegen den sich alle Parteien erklärt hatten, das Gesetz völlig unannehmbar sei. Damit ist es von selbst gefallen. Wie es dann gelingen soll, dasselbe für die Wahlen zu benutzen, ist nicht abzusehen. Der Reichskanzler ging nach des Abg. Stumm Rede fort und überließ dem Abg. Lasker, über die „eruptive Theilnahme" des Reichskanzlers und über dessen Beauftragte zu klagen, „die ihm Berichte erstatten, die mit der Wahrheit nichts zu thun haben." Die Beauftragten hörten dies ruhig an, ohne etwas zu erwidern.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

28. Sitzung vom 2. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Fürst von Bismarck, von Bötticher, Scholz u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung giebt der Abgeordnete Löwe (Berlin) folgende Erklärung ab: Herr von Treitschke hat in einem mir vorgelesenen Briefe an Herrn von Cuny zu meiner Kenntnißnahme erklärt, daß er mit seiner persönlichen Bemerkung in der Sitzung vom 29. vorigen Monats die Absicht nicht verbunden habe, die Rücksichtsnahme auf meine Redewendungen in den üblichen parlamentarischen Formen nicht anzunehmen oder auf den Druck irgend eine Drohung auszuüben zu wollen. Nunmehr stehe ich nicht an zu erklären, daß ich mit meiner Herrn von Treitschke berührenden Bemerkung nicht beabsichtigt habe, denselben zu beleidigen oder ihm vorzuwerfen, daß er eine Lüge gesagt habe. Zu dieser Erklärung wäre ich, wie aus meiner eigenen persönlichen Bemerkung hervorgeht, in der Sitzung selbst sofort bereit gewesen, wenn ich nicht durch die Form der persönlichen Bemerkung des Herrn von Treitschke daran gehindert worden wäre.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, wird darauf fortgesetzt.

Abg. Richter (Hagen): Die Gesetzgebung, betreffend die Haftpflicht und den Schadenersatz der Arbeiter beruht in Deutschland wesentlich auf parlamentarischer Initiative, an welcher meine Partei einen hervorragenden Antheil gehabt hat. So ist das preußische Gesetz von 1869, welches die Schadenersatzpflicht der Eisenbahnen constituirte und später auf's Reich übertragen, aus einem Antrage der Fortschrittspartei hervorgegangen. Einen Antrag einer Reform des Haftpflichtgesetzes haben wir lange vor dem Socialistengesetz eingebracht. Zu bedauern ist, daß die Regierung dieser Anregung 3 Jahre lang keine Folge gab. Bei Revision unseres Parteiprogramms im Jahre 1878 haben wir die Erweiterung der Haftpflicht ausdrücklich in dasselbe aufgenommen. Unsere Stellung zum vorliegenden Gesetze ist eine zwiefache. Soweit in dem Entwurf eine Erweiterung der Haftpflicht, sei es in Bezug auf den Kreis der Unfälle, oder den der Personen enthalten ist, findet er für uns eine geeignete Grundlage zu weiteren Verhandlungen. Nicht nachgewiesen scheint uns die Nothwendigkeit des Versicherungszwanges und öffentlicher Versicherungsanstalten, grundsätzlich verwerfen wir jedes Versicherungsmonopol, die Reichsversicherungsanstalt und die Beitragsleistung aus Staats-, Reichs- oder Communalfonds. Für commissarische Berathung stimmen wir, um zu versuchen, ob sich der unseren Bestrebungen entsprechende Theil aus dem Gesetz herauslösen läßt. [illegible] Arbeiterfreundlichkeit austritt, der Interessen gerade als [illegible] Gesichtspunkte ablehnen. Die Motive sagen, der Gesetzentwurf sei aus dem Geiste des Christenthums. Entweder sagt diese Bemerkung etwas Selbstverständliches und Ueberflüssiges, oder etwas Falsches. Daß unsere ganze Staatsentwicklung, unsere Anschauungen in der Gesetzgebung wesentlich auf der Grundlage des Christenthums beruhen, seinen Anschauungen über Moral und Humanität, die weit über die christliche Religionsgesellschaft hinaus Grundlagen unserer Civilisation geworden sind, das bestreitet Niemand.

Etwas Anderes ist es aber, wenn man versucht, einen Gesetzentwurf als den specifischen Ausdruck des Christenthums hinzustellen. Nach meiner Auffassung vom Christenthum ist das Große und Erhabene desselben, im Gegensatz zu anderen Religionen, daß es keine Normativbestimmungen treffen wollte für sittliche Einrichtungen, für Gesetzgebungsfragen, daß es hoch erhaben steht über den individuellen Verhältnissen des einzelnen Staates und den wechselnden Verhältnissen von Staat und Recht. Ich glaube, wir haben die Pflicht, diesem ersten Versuche, einen solchen Gesetzentwurf auf christliche Lehre, Glauben und Offenbarung zurückzuführen, entgegenzutreten. Weder das Christenthum noch die Gesetzgebung würde daraus gute Früchte ziehen. Es läge darin die Gefahr, daß das Christenthum und die christliche Lehre in den Streit der politischen Parteien hineingezogen werde, wohin sie nicht gehören. Man kann ein guter Christ sein, und diesen Gesetzentwurf doch herzlich schlecht finden, und umgekehrt ein schlechter Christ kann ein Freund des Gesetzes sein. Schon bei Berathung des Haftpflichtgesetzes hat die Partei die juristischen Unterscheidungen zwischen Schuld und Nichtschuld, höherer Gewalt u. s. w. als nicht zutreffend auf die thatsächlichen Verhältnisse bezeichnet. Später brachte mein Freund Schulze-Delitzsch einen Antrag ein, daß der Unternehmer haftpflichtig sein sollte, wenn er nicht nachweise, daß höhere Gewalt oder eigenes Verschulden den Unfall verursacht hat. Thatsächlich wird eine Formulirung der Ersatzpflicht nach jenem Antrag Schulze-Delitzsch ungefähr oder vielleicht ebenso weit führen wie die Regierungsvorlage; die Formulirung nach der einen oder der anderen Richtung ist für mich eine offene Frage. Der Berliner Fabrikinspector hebt mit Recht hervor, daß in den meisten Fällen der Unfall entsteht durch das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Momente. Einem Arbeiter, der zufällig hinfällt, wird ein Vorwurf daraus gemacht, daß er nicht genug Geistesgegenwart behalten, um in einem gefährlichen Betriebe nicht hineinzugreifen. Aber eine sehr wohl ausführbare Verpflichtung dieses Betriebes wäre, den unfreiwilligen Griff unschädlich zu machen. Immer aber wird man, wenn man die Scylla unhaltbarer Unterscheidungen vermeiden will, sich hüten müssen, in eine Charybdis zu gerathen, in der die Gesetzgebung die Unfälle an sich vermehrt.

Man muß sich hüten, die Schuldfrage völlig verschwinden zu machen und sollte neben dem Vorsatz mindestens für das grobe Verschulden den vollständigen Schadenersatz und die volle Regreßpflicht beibehalten. Wir lehnen bei vorübergehender Invalidität die Aufhebung der Haftpflicht für Krankheiten unter vier Wochen ab. Gerade die Unterstützung in den ersten Tagen der Krankheit ist für den Verlauf derselben entscheidend. Offenbar hat nur die äußere Rücksicht, daß nicht der Reichs-Versicherungs-Anstalt zu viele Unfälle zur Last fallen, zu dieser schädlichen Unterscheidung geführt. Wir wollen den Umfang der Ersatzpflicht auf möglichst weite Kreise des Großbetriebes. Die Uebernahme der Ersatzpflicht ist kein Act der Wohlthätigkeit seitens des Großbetriebes. Für Unfälle, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt, Ersatz zu leisten, ist der Inhaber und Leiter des Geschäftsbetriebs verpflichtet, es entspricht auch seinem eigenen Interesse. Denn der Unternehmer hat das größte Interesse, sich einen guten Arbeiterstamm zu erhalten. Dieses eigene Interesse zwingt auch jetzt schon die Arbeitgeber, weit über die Rechtspflicht hinaus für den Schadenersatz aufzukommen. Auch in anderer Richtung übernehmen ja Großindustrielle freiwillig Verpflichtung für ihre Arbeiter: z. B. in Herstellung von Wohnungen, Gründung von Sparkassen u. s. w. Der Arbeitgeber kann auf diesen Gebieten mehr leisten, als die einzelnen Arbeiter. Er wird für seine Aufwendungen entschädigt, wenn nicht durch geringere Lohnansprüche, so doch durch größere Tüchtigkeit und Willigkeit seiner Arbeiter. Ob die Landwirthschaft in größerem Umfange in dieses Gesetz aufgenommen werden soll oder nicht, diese Frage unterliegt nicht der freien Entscheidung. Die ländlichen Arbeiter müssen hinein und die Herren, die für diese Interesse haben, werden sich dies bei jedem einzelnen Paragraphen zu vergegenwärtigen haben. Die Concurrenz wird die Landwirthschaft zwingen, selbst hierher zu kommen und die Ausdehnung des Gesetzes zu beantragen.

Die Klagen der Landwirthschaft über die Entziehung von Arbeitskräften durch die Großindustrie sind ja jetzt nicht mehr so lebhaft als früher, weil die letztere darniederliegt, aber die Concurrenz wird wieder sehr scharf aufwachen, und soweit dann eine andere Gesetzgebung dem Arbeiter der Großindustrie Vortheil schafft, wird in Folge dessen der Arbeiter vom Lande in die Stadt ziehen, wenn ihm nicht in den ländlichen Verhältnissen dasselbe geboten wird. Man kann sagen, der landwirthschaftliche Betrieb ist gefährlicher als die Industrie. Ich habe hier eine Statistik von 503 landwirthschaftlichen Unfällen, davon kommen allein 110 auf die Behandlung von Thieren und den Fuhrwerksbetrieb, 48 durch Sturz von Böden, Scheunen, Dielen und 61 durch die Bedienung von landwirthschaftlichen Maschinen. Die Landwirthe im Volkswirthschaftsrath haben auch nicht umhin gekonnt, sich entschieden für Ausdehnung des Gesetzes auf die Landwirthschaft auszusprechen, so der Rittergutsbesitzer v. Nathusius, der Amtsrath Dietze, welcher ausdrücklich Unzufriedenheit unter den landwirthschaftlichen Arbeitern constatirte und fürchtete, dieselben würden ihnen dadurch von der Industrie entzogen werden. Was nun weiter die Ausführbarkeit betrifft, so trifft das Wort zu: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Ich halte es für viel schwieriger, die Unfallversicherung auf das Baugewerbe auszudehnen, als auf die Landwirthschaft im gewissen Umfange des landwirthschaftlichen Betriebes. So viel gegenüber der Stellung zum materiellen Recht. Was nun das Verfahren zur Verwirklichung dieses Zweckes betrifft, so stimmen wir für Alles, was eine obligatorische Anzeigepflicht in sich schließt, für Alles, was die Erleichterung, eine rasche und leichte Feststellung des Thatbestandes sichert, wir stimmen für Alles, was ermöglicht, in Fällen von Streitigkeiten eine rasche und leichte Erledigung derselben herbeizuführen. Was nun jenseits dieser Frage liegt, was die ganze Stellung des Versicherungswesens anlangt, so nehmen wir eine ablehnende Haltung ein. Bis zum Herbst vorigen Jahres hatte sich nirgends ein Bedürfniß kundgegeben, in Verbindung mit der Reform der Haftpflicht nun auch Veränderungen in Bezug auf die Unfallversicherung anzunehmen. Erst seitdem im September der Reichskanzler ein derartiges Project verlautbart hat, datirt diese Frage, welche ich für die allerschwierigste in wirthschaftlicher Beziehung halte, gleichviel welchen politischen Standpunkt man einnimmt.

Ist nun aber diese Zwischenzeit von sechs Monaten von der Regierung benutzt worden, um die Sache spruchreif zu machen? Keineswegs. Von den Verhältnissen auf dem Gebiete des Versicherungswesens findet sich in den Motiven keine Spur von Andeutung, als wenn Unfallsversicherungsorganisationen gar nicht beständen, und man beliebig etwas Neues construiren könnte ohne Rücksicht auf bestehende Zustände. Es ist wirklich charakteristisch für eine solche Vorlage, mit so zählbaren meßbaren Seiten keine einzige Zahl zu finden, der beste Beweis dafür, mit wie wenig Gründlichkeit und Sachlichkeit man diese Sache vorbereitet hat. Was hier und da in den Motiven über die bestehenden thatsächlichen Verhältnisse angedeutet ist, ist geradezu falsch, so z. B., daß die Versicherungs-Gesellschaften meist erst auf Richterspruch hin zahlen, während statistisch nachgewiesen ist, daß nicht 1 oder 2 Procent der vorkommenden Unfälle Gegenstand des Prozesses werden und daß in zwei Dritteln dieser Prozeßfälle die Versicherungsgesellschaften als in ihrem Recht befindlich erklärt werden. So unvorbereitet kommt dieses Gesetz an das Haus und das muß Ihnen die gestrige Verhandlung gezeigt haben, daß, wenn Sie diesen Theil des Gesetzes über Versicherungswesen nicht loslösen von dem übrigen, aus dem ganzen Gesetz nichts wird. Wir haben das lebhafte Interesse, daß mit dieser Beschränkung etwas Positives zu Stande komme. Weil wir nicht blos negiren wollen, geben wir Ihnen diesen Rath, geschöpft aus dem Eindruck der gestrigen Reden derjenigen Herren, aus deren Partei sich die Mehrheit des Hauses bildet. Daß unter diesen Parteien der beste Wille vorhanden ist, etwas zu Stande zu bringen, ist um so weniger zu zweifeln, als sie durch ihre Mitwirkung beim Socialistengesetz ein naheliegendes Interesse haben, nachdem so viele Versprechungen als Gegenstücke dazu gemacht worden sind, bis zum Ende dieser Legislaturperiode etwas zu Stande zu bringen, was man als ein solches Gegenstück ausgeben könnte. Aber die Meinungen sind in der That nichts weniger als geklärt. Jede Partei nimmt zu dem Gesetz eine andere Stellung ein. Der Eine will sie subsidiär, der Andere will Privatversicherungsgesellschaften; der Eine will ein Stück von der Staatssubvention, der Andere will sie gar nicht.

Am wenigsten habe ich den Standpunkt des Collegen Oechelhäuser verstanden. Er will von allem etwas, ein Stück Staatssubvention für die gefährlichen Betriebe, er will die Privatversicherung und verwahrt sich gegen den Rattenkönig der Reichsversicherung, aber in demselben Augenblick construirt er sich einen Rattenkönig von Controle bureaukratischer Art für die Privatversicherungsgesellschaften, so daß mir der Rattenkönig der Regierung noch lieber ist als der seine. Er eignet sich von allen Systemen gerade die schlechtesten Seiten an, und wenn er schließlich erklärt, die nationalliberale Partei sei in allen großen Grundsätzen einig, so scheint mir nur noch nicht die Vorfrage erledigt zu sein, was denn die großen Grundsätze sind. Nur der Wunsch, das Positive, Brauchbare aus dem Gesetz noch herauszuschälen, kann uns abhalten, es in dieselbe Gruft, wo das Brau- und Wehrsteuergesetz schon ruhen, sofort gleich kühl und still beizusetzen. Nur deshalb befürworten wir noch eine commissarische Berathung mit der Bitte, gleich in der ersten Berathung sich darüber klar zu werden, was aus dem Gesetz weiter verarbeitet werden kann und was unmöglich weiter zu bearbeiten ist. Am ersten könnte man annehmen, daß über den Versicherungszwang Einigkeit herrsche, was beweist aber ein Versicherungszwang, wenn man sich nicht einig ist über die Vollstreckung des Zwanges, da gehen die Meinungen gleich auseinander. Ich sehe aber überhaupt den Nachweis der Nothwendigkeit des Versicherungszwanges in keiner Weise geführt. Die Versicherung hat ihre guten und ihre schlechten Seiten, ihre guten, wo sie Garantie giebt, daß Jemand seiner Schadenersatzpflicht auch wirklich nachkommen kann, wenn diese Garantie sonst nicht vorhanden ist. Sie hat ihre schlechten Seiten darin, daß sie das persönliche Interesse des Arbeitgebers gegen Unfälle vermindert, indem sie den Schadenersatz auf die Versicherungsanstalt überträgt. Was würde es für einen Zweck haben, daß Staatsinstitute oder ein Etablissement wie Krupp oder die Dortmunder Union ihre Arbeiter nach diesem Gesetze versicherten. Wo eine Grenze für die Nothwendigkeit der Versicherung liegt, ist überhaupt schablonenmäßig nicht festzustellen. Dann spreche ich den Zwang doch auch nur dort aus, wo ich der freiwilligen Versicherung nicht sicher bin. Wir sehen aber doch im Gegentheil, daß die Arbeitgeber ihre Arbeiter jetzt schon weit über das gesetzliche Bedürfniß hinaus freiwillig versichern.

Herr v. Marschall sagt, es ist schon sehr viel geredet worden, es muß etwas geschehen, es muß in dieser Session etwas geschehen. (Sehr richtig! rechts.) Der langsame Weg des Aufbaus von unten herauf darf nicht beschritten werden. Er sagt, wer wagt, gewinnt. Es genügt nicht, das Beste nur gewollt zu haben, man muß auch etwas thun. Dieser Satz: es muß etwas zu Stande kommen, erinnert mich an eine Ueberlieferung aus Volksversammlungen aus dem Jahre 1848. Da soll man auch eine Commission niedergesetzt haben mit der Aufgabe: die sociale Frage muß gelöst werden, und wenn die Commission die ganze Nacht aufbleiben sollte. (Heiterkeit.) Wenn man das Beste gewollt hat und nachher das Schlechteste thut, so verdient nicht einmal der gute Wille mehr Lob. Wer nicht von unten aufbaut, der schafft entweder ein Luftgebilde oder sein Bau stürzt wieder ein. Wer wagt, gewinnt: dieses Stichwort finde ich auch auf Schaumünzen, auf Rechenpfennigen, mit welchen die Kinder zu spielen pflegen. Im Spiel mag ja dieser Grundsatz auch eine gewisse Berechtigung haben. Aber schon als Parole für ein Husarenregiment erscheint er mir bedenklich. Wenn unsere Husaren einen kühnen Ritt machen in fremdem Land, so pflegen sie doch vorher die Kriegskarten zu studiren. Herr v. Marschall aber sagt, wir haben ein dunkles Land vor uns, aber wenn wir erst das Gesetz gemacht haben werden, wird uns die Praxis schon den Weg zeigen. Unsere Husaren aber würden schwerlich der Kriegskarten entbehren können, indem sie sich damit trösten, daß, wenn sie erst im unbekannten Land sind, sie das Land schon ohne Karten kennen lernen würden. Den Standpunkt, wer wagt, gewinnt, mag derjenige einnehmen, der nur seine Person einsetzt. Er paßt aber nicht für einen Gesetzgeber. Wir setzen nicht blos unsere Person ein, sondern wollen ein Experiment machen, dessen Kosten nachher die Arbeiter zu tragen haben werden. Nicht blos etwas Neues soll hier geschaffen werden, sondern das Gesetz würde auch bereits Vorhandenes zerstören. Wir machen aber kein neues Gesetz, wenn wir nicht überzeugt sind, daß damit etwas Besseres geschaffen wird, als schon besteht. Wohin sind wir gekommen, daß wir auf dieser Seite solche Vorhaltungen der Seite machen müssen, die sich die conservative nennt. Es zeigt dies, wohin die conservative Partei unter der Einwirkung des Kanzlers gedrängt ist. Was die Form der Versicherungsanstalten betrifft, so betone ich mit dem Freiherrn von Hertling die Wichtigkeit der genossenschaftlichen Verbände.

Herr von Marschall freilich meint, daß auf diesem Gebiet nur die Gesetzgebung fruchtbar wirken könne. Das ist überhaupt der fundamentale Unterschied der conservativen und liberalen Partei; Sie überschätzen die Einwirkung des Zwangs der Polizei und der Bevormundung, während wir auf dieser Seite vollauf würdigen und hochhalten, was die Selbsthilfe, das eigene Interesse, das freiwillige Zusammenwirken leistet. In der Ueberschätzung des Zwanges der staatlichen Organisation trifft eben die conservative Richtung mit der socialistischen zusammen. Nach unserer Auffassung kann der Staat auf diesem Gebiete überhaupt nur sehr wenig und ergänzend wirken, während er sehr viel verderben und zerstören kann. Alles, was das Genossenschaftswesen freiwillig leistet, ist unendlich viel mehr, als was durch dieses Gesetz erreicht werden könnte. Schon diejenigen Genossenschaften, welchen unser Freund Schulze-Delitzsch vorsteht, haben jetzt einen Jahresumsatz von 2000 Millionen Mark und 2 Millionen Mitglieder mit 180 Millionen eigenem und 400 Millionen fremdem Capitale. Was auf dem Gebiete des Krankenwesens und sonstiger Versicherungen die freien Verbindungen geschaffen haben, kann auch nicht genug anerkannt werden. Die Unfallversicherung enthält ein Stück Krankenkasse, Invalidenkasse und die Wittwenversicherung. Organisirt man nun die Unfallversicherung besonders nach einer bureaukratischen Schablone, so reißt man ein Stück heraus aus allen bestehenden Versicherungsorganisationen. Das verlangt seine Consequenz, und so ist denn bereits in dem Gesetzentwurf angedeutet, daß demnächst auch das Krankenkassenwesen nach der Schablone dieses Gesetzes organisirt werden soll. Der Arbeiter hat das nächste Interesse, sich gegen Unfälle zu versichern, da die Zeit des Alters und der gewöhnlichen Invalidität ihm ferner liegt. Wird eine besondere Unfallversicherung gegründet, so wird er in der Regel den Antrieb verlieren, an eine andere Versorgungskasse sich überhaupt anzuschließen. Früher hat man die Knappschaftsverbände als Ausgangspunkt für die genossenschaftliche Regulirung der Altersversorgung hingestellt. Obwohl die Knappschaftskassen eine vollständige Unfallversicherung mitenthalten, werden sie in diesem Gesetz als gar nicht vorhanden betrachtet.

In welchen Widersprüchen bewegt sich diese conservative Politik! Auf der einen Seite erklärt sie es für ihre Hauptaufgabe, corporative Genossenschaften herzustellen, und will durch das Innungsgesetz auf bureaukratischem Wege dergleichen einführen. Durch dieses Gesetz werden überall bereits vorhandene Genossenschaftsbildungen zu Gunsten einer einheitlichen bureaukratischen Schablone zerstört. Herr von Marschall stellt es so dar, als ob die Actiengesellschaften sich in das Versicherungswesen eingedrängt haben. Umgekehrt haben die Versicherungsgenossenschaften die Verbindung mit den Actiengesellschaften gesucht, um das Haftpflichtgesetz erfüllen zu können dort, wo ihnen die eigenen Kräfte dazu fehlen. Viele Verbände versichern bei den Actiengesellschaften nur die Invalidität oder einen über die Leistungsfähigkeit ihrer Krankenkassen hinausgehenden Anspruch bei dauernder Invalidität. Es giebt combinirte Organisationen der Verbände und der Versicherungsgesellschaften; beispielsweise stehen große Verbände der Spiritusfabriken, der Müller, der Eisengießereien in Verbindung mit der Magdeburger allgemeinen Versicherungs-Actiengesellschaft der Art, daß die Gesellschaft von dem Ueberschuß eine gewisse Rückgewähr an Prämien leistet und daß bei der Schadensregulirung gemeinschaftliche Organe mit Ausschluß des Rechts-

weges entscheiden. Die meisten Versicherungen sind gegen Unfälle aller Art geschlossen, so daß auf großen Gebieten schon jetzt die Regelung dieser Verhältnisse kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Nach der mir zugänglichen Statistik muß ich annehmen, daß überhaupt schon drei Fünftel an Arbeiter gegen Unfälle aller Art versichert sind. Bei der Magdeburger Gesellschaft übersteigt die Zahl der gegen sämmtliche Unfälle Versicherten das Doppelte derjenigen, welche blos gegen haftpflichtige Unfälle versichert sind. Das Gesetz will allerdigs gewisse Verbände in Verbindung mit der Reichsversicherungsanstalt zulassen, aber nur auf Widerruf und nur nach einer allgemeinen Schablone; ohne Theilnahme an der Schadensregulirung lassen sich solche Verbände weder schaffen noch erhalten. Herr v. Marschall bemerkt in Bezug auf die Actiengesellschaften, daß sie nur der Versicherten und nicht wegen ihrer selbst da seien, sie dienten nur ihrem Gewinn und nicht dem öffentlichen Interesse.

Auch die Motive der Regierung stellen die öffentlichen Interessen den Privatspeculationen der Gesellschaften gegenüber. Wenn ich diese Aeußerungen ernst nehmen wollte, so würden sie beweisen, daß Regierung und Conservative auf demselben Boden stehen, wie die Socialisten. Nach unsrer Ansicht sind öffentliche Interessen und Privatspeculationen keine Gegensätze, sondern das Privatunternehmen ist diejenige Form, die in der Regel zugleich den öffentlichen Interessen am meisten dient, weil sie die productive Verbindung von Arbeit und Kapital sichert. Mit demselben Rechte, könnte ich sonst auch ausführen, es sei nicht länger zu dulden, daß die Ernährung des Volkes, die Beschaffung von Brot und Fleisch der Speculation der Herren Gutsbesitzer Preis zu geben sei. (Sehr richtig! links). Man dürfe es den Gutsbesitzern nicht überlassen, ob und wann sie bauen und pflanzen wollen, denn nicht ihre Speculation, wobei am meisten Ertrag zu erzielen, sondern nur die Ernährungsinteressen des Volkes dürften maßgebend sein. Auf Grund jener allgemeinen Ausführung könnte ich zehn Mal leichter beweisen, daß man die großen Güter im Lande confisciren muß, als sich damit die Verstaatlichung der Versicherungsanstalten rechtfertigen läßt. (Sehr richtig! links.) Für die Umwandlung der großen Güter und namentlich der Fideicommisse in Domänen des Staates würde sich viel mehr sagen lassen. Ich stehe freilich auf entgegengesetztem Standpunkte und sage auch hier, daß der Privatbesitz Grund und Boden besser zu verwerthen im Stande ist, als der Staatsbesitz, und daß die Concurrenz der Privatunternehmer dafür sorgt, daß auch ihre Privatspeculation schließlich dem öffentlichen Interesse mehr zum Vortheil gereiche, als es Staatsverwaltung und Staatsbesitz thun würde. Entweder sind also solche Sätze nicht richtig, oder Sie müssen aus denselben Consequenzen ziehen, die zu ziehen Sie doch den Muth nicht haben. (Abgeordneter Bebel: Sehr richtig!) Sie sehen, diese Logik trifft mit derjenigen des Herrn Bebel zusammen. Wären die Herren so logisch wie Herr Bebel und ich, so müßten sie das einsehen. (Heiterkeit.)

Gerade im Versicherungswesen leistet die Privatindustrie mehr als der Staatsbetrieb im Stande ist. Die öffentlichen Societäten sind über das sehr einfache Gebiet der Feuerversicherung von Immobilien kaum herausgekommen und haben sich auch hier nur mittelst großer Privilegien eingebürgert. Das Gebiet der Unfallversicherung ist aber überhaupt von allen Versicherungsbetrieben das schwierigste und für den Staatsbetrieb unzugänglichste. Die Privatversicherungsgesellschaften zahlen erfahrungsmäßig vielmehr als sie gesetzlich verpflichtet sind. Sie müssen zur Erhaltung ihres Rufs coulant sein, schon der Concurrenz wegen. Die öffentlichen Societäten dagegen müssen sich an die Statuten, die Schablonen halten, weil sonst allgemeine Willkür einreißen würde. Nach Einführung des Gesetzes würden wir eine besondere Beschwerde-Commission niedersetzen müssen. Schon das viel einfachere Gebiet des Militär-Invalidenwesens bringt uns alljährlich eine große Zahl von Beschwerden. In den Motiven wird gesagt, die Reichsversicherungsanstalt soll eine bessere Statistik ermöglichen. Ich gebe das zu, aber die Statistik ist nicht Selbstzweck, außerdem verschaffen sich auch die Privatgesellschaften wie die Hagelversicherungsgesellschaften eine genügende Statistik. Die Unfallversicherung ist auch constanter. Vielleicht glaubt man, daß alles, was das Reich in die Hand nimmt, schon an sich leichter zu bewerkstelligen ist. Aber die Freunde der Reichseinheit sollten sich hüten, diesen Gedanken zu überspannen und auf Gebiete zu übertragen, wo er nicht Vortheil bringt, es könnte sonst ein Rückschlag kommen, welcher die Einheit auch dort wieder in Frage stellt, wo er durchaus bleiben muß. Die Reichsversicherungsanstalt wird nicht blos billig und schlecht, sondern theuer und schlecht arbeiten. Schließlich kommt doch Alles darauf an, wo wird am besten und billigsten versichert. Der Versicherungspreis hängt zunächst ab von dem Maße der Gefahr. Die Reichsanstalt wirkt geradezu polizeiwidrig, weil sie die Gefahren vermehren wird. Sie würde an das Schema ihrer Gefahrenklassen gebunden sein und die Sache würde noch schematischer ausfallen, wenn, wie Herr Oechelhäuser will, eine parlamentarische Mitwirkung bei der Festsetzung der Gefahrenklassen stattfände. Die Privatgesellschaften bedingen sich vertragsmäßig Schutzvorrichtungen gegen Gefahren aus und wirken dadurch ebenso wie die eigentliche Feuerpolizei. Ein solches Recht, Vorschriften zu machen in der Hand der Reichsanstalt, würde denselben das Recht geben, überhaupt den Betrieb aller Fabriken im Reich zu regeln, weil bei derselben jede Fabrik versichern müßte.

Die Reichsanstalt wird ferner unter ungerechtfertigt hohen Entschädigungsansprüchen zu leiden haben. Das große Reichsfaß anzuzapfen, scheute sich, wie der Herr Generalpostmeister einmal sagte, Niemand. Die behauptete Billigkeit der Reichsanstalt wird darin bestehen, daß Landes- und Communalbeamten ohne Ersatz die Arbeit übernehmen. Sonst hat man doch immer die Communen entlasten wollen! Die Privatgesellschaften haben billigere Verwaltungskosten, weil dieselben Beamten auch zugleich andere Versicherungsbranchen betreiben. Dadurch, daß der Bundesrath der Reichsanstalt verboten hat, außer der Direction eigene Beamten zu halten, hat er ihr den Rest der Lebensfähigkeit genommen. Sie ist auf Landesbeamte angewiesen, hat also auch Beamte, die sie nicht anstellt, und die sie nicht discipliniren kann, sie kann auch zur Einschätzung von Schadenregulirungen keine Inspectoren abschicken. Die Reichsversicherungsanstalt gewinnt eine Strafgewalt über die Fabriken ohne vertragsmäßige Grundlagen. Der Einschätzung zur Gefahrenklasse müssen sich die Betheiligten wie einer Feuereinschätzung fügen. Mit der Auflegung der Lohnbücher werden die Lohnverhältnisse für die Steuerveranlagung so notorisch, wie die Gehälter von Beamten. Die Verpflichtung, diese Kenntniß geheim zu halten, hat keinen Werth, denn der Mann, der zugleich an der Steuereinschätzung theilnimmt, kann doch sein Wissen nicht in zwei Theile zerlegen und den Arbeiter niedriger einschätzen, als es nach seiner Einsicht in die Lohnbücher den wirklichen Verhältnissen entspricht. Was das Beitragsverhältniß betrifft, so halte ich dort, wo Unfallversicherung allein in Frage kommt, nach meiner ganzen Anschauung von der Natur dieser Unfälle und dem natürlichen Interesse der Arbeitgeber, ihre Arbeiter dagegen zu versichern, allein auch die Arbeitgeber für verpflichtet, die Kosten zu tragen. Nur wo kein Monopol und kein Versicherungszwang in Frage kommt, sondern genossenschaftliche Versicherungsverbände unter Theilnahme der Arbeiter an der Verwaltung für Versicherungen über den Kreis der Unfälle hinaus bestehen, halte ich es für gestattet, die Arbeiter zu allgemeinen Versicherungszwecken einschließlich der Unfälle mit Beiträgen heranzuziehen.

Die Industrie kann die Kosten der Unfallversicherung vollständig tragen. Beläuft sich dieselbe doch nach mir vorliegenden Notizen für den Centner Rohzucker nur auf $4\frac{6}{10}$ Pf., auf die Tonne Bier auf $2\frac{1}{4}$ oder bei kleinen Brauereien auf $3\frac{1}{2}$ Pf., auf Maschinenfabriken auf $\frac{1}{250}$ des Fabrikwerths, in Tuchfabriken auf $\frac{1}{900}$ des Fabrikwerths. Wenn die neuere Zollgesetzgebung überhaupt eine günstige Wirkung hat, so in erster Reihe für die Unternehmer. Für die Arbeiter sind Lebensmittel jetzt ohne entsprechende Lohnerhöhung theurer geworden. Sie sind daher am wenigsten in der Lage, Beiträge zu entrichten. (Fürst Bismarck erscheint am Tische des Bundesraths.) Während der Reichskanzler auf der anderen Seite vorgiebt, die directen Steuern abzuschaffen, führt er mit der Beitragspflicht für die Arbeiter beispielsweise mit 900 Mark Jahreseinkommen eine Steuer ein, die höher ist als die gegenwärtige Klassensteuer. Zur Frage des Staatsbeitrages vermag ich nicht zu erkennen, wo überhaupt die Freunde des Reichskanzlers in diesem Hause sitzen. Höchstens Herr Oechelhäuser hat erklärt, daß er für gefährliche Etablissements eine Staatssubvention zulassen will. Alle Parteien verhalten sich in dieser Frage, welche doch eine Cardinalfrage des Gesetzes ist, ablehnend gegen den Reichskanzler. Die Staatssubvention in diesem Falle ist durchaus keine Consequenz der modernen Armenpflege. Unsere Armenpflege ist individuell, sie unterstützt nur denjenigen, von dem es feststeht, daß er sich selbst unter keinen Umständen das Nothwendigste verschaffen könne, zugleich indem sie dabei seine wirthschaftliche Freiheit beschränkt. Hier aber soll generell eine ganze Arbeiterklasse bis zu 750 M. Lohn als der Staatsunterstützung von vorn herein als bedürftig erklärt werden. Dieser Theil des Gesetzes bezeichnet sich selbst als socialistisches Element. Ich möchte aber die Sachkenntniß des Abg. Bebel anrufen; nach meiner Ueberzeugung ist dies kein Socialismus. (Abg. Bebel: Sehr richtig! Es ist keiner! Heiterkeit.) Dieses Element ist noch schlechter als der Socialismus und Communismus. (Sehr wahr! links.) Auch die Socialisten stehen auf dem Standpunkte der Leistung und Gegenleistung, wenngleich sie hierbei einen anderen Maßstab für den Unternehmergewinn und den Arbeitslohn anlegen. Auch der Socialismus will die Kosten der Arbeit aus dem Ertrage der Arbeit bestreiten. (Abg. Bebel: Sehr richtig!)

Die Reichsregierung umgekehrt will die Kosten der Unfälle nicht aus den Erträgen der betreffenden Industrie, sondern aus dem allgemeinen Staatssäckel bestreiten. Das ist nicht socialistisch, sondern communistisch. (Sehr wahr! links.) Es ist ein Communismus, so schlecht, wie er bisher noch nicht erfunden war. (Zustimmung links.) Aber hier würde der Zuschuß aus indirecten Reichssteuern zu bestreiten sein, von denen die preußische Regierung selbst anerkennt, daß sie gerade die ärmeren Klassen verhältnißmäßig stärker belasten. Auch die Herren von der conservativen Seite haben mit Recht hervorgehoben, daß dadurch die Arbeiter, die doch viel weniger als 750 Mark Einkommen haben, in die Lage kommen, mit ihren Steuern zu diesem Zuschuß beizutragen. Aber diese Staatssubvention stellt sich überhaupt nicht als ein Vortheil für die Arbeiter dar. Die Subvention soll ja nur den Arbeitern bestimmter Industriezweige zum Vortheil gereichen. Infolge dessen würden die Arbeiter mit Rücksicht auf diese Subvention mehr geneigt sein, sich diesen Industriezweigen zuzuwenden. Das größere Angebot von Arbeit aber hat allerdings eine Verminderung des Lohnes zur Folge und eben so viel als die Staatssubvention Vortheile bietet. Als in England die Armenpflege verbunden wurde mit dem Princip der generellen Klassenbeihülfen zur Geltung kam, stiegen die Armenlasten ins Unermeßliche, während gleichzeitig die Löhne sanken. Gewissermaßen ein Theil des Lohnes wurde auf die Armenkassen übertragen. Dieses ist auch hier zutreffend. In Wirklichkeit würde also die Staatssubvention nicht den armen Arbeitern zu Gute kommen, sondern als Subvention der Großindustrie durch den Staat wirken. (Sehr richtig! links.)

Ich gehöre nicht zu Denjenigen, die der Großindustrie irgendwie feindlich gegenüberstehen. Ich habe aber ebensowenig Veranlassung, die Großindustrie künstlich vom Staate wegen zu subventioniren und sie über die natürlichen Verhältnisse hinaus zu erweitern. Ich halte die sogenannte Nachtwächter-Idee vom Staate durchaus nicht für richtig, und sie ist praktisch bei uns nicht eingeführt. Vieles, was vom Staate geschieht, und fast alles, was von den Communen geschieht, stellt Aufwendungen dar, die über den Rechtsschutz weit hinausgehen und Fürsorge enthalten. So leuchtet z. B. die vom Fortschrittsring verwaltete Stadt Berlin anderen Communen dadurch vor, daß sie den Grundsatz der unentgeltlichen Volksschule zur Wahrheit gemacht hat. Ein solcher Fortschrittsring geht auch noch darüber hinaus, errichtet Turnhallen, Spielplätze, Erholungsstätten, stellt diese Anstalten nicht blos einer einzelnen Klasse, wie hier der Arbeiterklasse, sondern allen Bürgern zur Benutzung dar, schafft also nicht durch solche Einrichtungen Klassengegensätze und Unterschiede unter den Arbeitern. Welche Consequenz hat diese Frage? Herr von Marschall bittet freilich, dieser Consequenz den Blick zu verschließen, aber ich glaube, die natürliche Logik zwingt uns, über die Consequenzen klar zu werden. Hat der Staat für Unfälle gewisser Arbeiter in den Fabriken zu sorgen, so kann er es nicht ablehnen, auch für den Arbeiter zu sorgen, der z. B. ein Bein bricht unmittelbar bevor er auf dem Wege zur Fabrik vielleicht erreicht. Warum soll der Staat erst für Frau und Kinder sorgen, wenn der Mann gestorben ist, und nicht auch zu Lebzeiten des Mannes vor Hunger und Noth schützen? Die Motive selbst weisen schon auf Versicherungen gegen Arbeitslosigkeiten hin; wenn der Staat gegen Unfälle versichert, so hat er den Arbeitsunfällen vorzubeugen. Versichert er gegen Arbeitslosigkeit, so hat er die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Damit wären wir denn ganz auf dem Standpunkt angelangt, den die Socialdemokratie in Bezug auf die Organisation der Arbeit durch den Staat angenommen. Der socialistische Staat erscheint also hier doch schon mehr eingeführt, als im Flugblatt des Herrn Hasenclever in Breslau angedeutet.

Man sagt, der Staat habe die Aufgabe, die Unzufriedenheit zu vermindern, die die socialistische Bewegung hervorgerufen und damit das Socialistengesetz nothwendig gemacht habe. Unzufriedenheit in den unteren Klassen, dort, wo sie unberechtigt ist, zu vermindern, haben wir Alle das stärkste Interesse und die größte Verpflichtung, aber nur der Fortschritt der allgemeinen Naturentwicklung, die Volksbildung, das freiwillige Zusammenwirken aller dazu Berufenen wird die Arbeiterklassen emporheben. Wer die Abstellung aller Mißstände derart auf den Staat verweist, der bürdet dem Staat Aufgaben auf, die er zu lösen nicht fähig ist. Wie ich glaube, bei der Unfallversicherung nachgewiesen zu haben, würde die Staatsanstalt die Versicherung viel theurer und viel schlechter gestalten, als dies auf genossenschaftlichem Wege und durch Privat-Gesellschaften möglich ist. Hat man aber erst einmal die Unzufriedenheit über bestehende Verhältnisse gegen den Staat gelenkt, so giebt man ein Recht, in immer größerem Umfange vom Staat Abhülfe zu verlangen. Je weniger sich der Staat mit der Vermehrung seiner Aufgaben als Leistungen befaßt, desto mehr wächst seine Verantwortlichkeit in den Augen des Volkes. Zuletzt übernimmt der Staat eine Verantwortlichkeit, die er nicht mehr tragen kann. Herr von Hertling hat in dieser Beziehung auf die französische Entwickelung hingewiesen; da kann er sehen, daß so leicht Revolutionen folgen, daß ein System gewechselt wird mit dem anderen, weil die Aufgaben dort, welche die Volksmeinung dem Staat überträgt, von demselben nicht gelöst werden können. Wir sind gerade eine staatserhaltende Partei, indem wir nur die Aufgaben des Staates auf dasjenige beschränken, was er wirklich leisten kann, und ihn vor dem fern halten, Aufgaben, die er nicht erfüllen kann, und so seine Autorität nur zum Schaden gereicht. Die Vorlage ist keine Ausgleichung gegen das Socialistengesetz, sondern zerstört die sittliche Begründung der Freunde desselben. Wer dem Socialismus so die berechtigten Elemente zuerkennt, der verliert das Recht, die socialistische Bewegung zu unterdrücken. Zwischen dem Programm der Regierung und dem Socialismus bleibt als Unterschied zuletzt nur noch die verschiedene Regierungsform übrig.

Der Reichskanzler hat selbst einmal erzählt, daß Ferdinand Lassalle von dem monarchischen Princip durchdrungen gewesen sei und ihn nur in der Frage unterschieden, ob das Königthum zu erhalten sei, oder die Dynastie Hohenzollern oder eine Dynastie Lassalle zu empfehlen wäre. Hier würde dem socialdemokratischen Regierungssystem nur ein socialautokratisches entgegenstehen; in Wahrheit läuft aber nach unserer Auffassung auch jede Socialdemokratie auf Socialautokratie hinaus, weil der Socialismus sich mit der wahren Demokratie nicht verträgt. Schließlich spitzt sich bei ihr die Frage dahin zu, wer Kanzler ist; darüber könnte man sich ja am Ende verständigen; denn die Socialisten könnten wie jede Partei, mit dem Fürsten Bismarck als Kanzler zufrieden sein, wenn er dabei nur ihre Geschäfte führt. Der Vorgang der Agitationsmethode der Socialisten gegenüber erscheint das Socialistengesetz nicht gerechtfertigt. Zu Richter, Rickert, Ulrich zu Eifersucht wird jetzt in Berlin von ganz anderer Seite aufgestachelt, als es früher die Socialisten gethan. Dieser Tage ließ man in einer solchen Versammlung unmittelbar dazu auffordern, „die semitische Presse zu verbrennen", als aber dann ein anderer Redner sich nur zu der Bemerkung erhob, daß die Socialdemokraten mit der Fortschrittspartei nichts gemein habe, löste der Polizeilieutenant sofort auf, bloß aus dem Grunde, weil dieser Redner ihn als Socialdemokrat zu erkennen gab. Die Unhaltbarkeit des Socialistengesetzes tritt immer deutlicher unter diesen Umständen in die Augen. Socialisten werden ausgewiesen; aber diejenigen Comités, welche die Judenhetze veranstalten, erfreuen sich eines lebhaften Telegrammwechsels mit einer hochstehenden Person, die ich nicht nennen will. Bei allem liegt es nahe, zu fürchten, daß sich hierdurch die Theorien dieses Gesetzes, zumal sie von der Autorität des Reichskanzlers getragen werden, verdichten und verbreiten ließen. Um so erfreulicher ist es, wahrzunehmen, daß überall, wo Arbeiter sich mit diesem Gesetze beschäftigen, sie die Theorien desselben gar nicht annehmen, sondern ganz nüchtern gegeneinander erwägen, was ihnen Vortheil und Nachtheil aus dem Gesetz bringt.

So weit die Meinung der Arbeiter zum Ausdruck kommt, wünschen sie mit uns die Reform des Haftpflichtgesetzes, verwerfen aber die Reichsversicherungsanstalt, das Versicherungsmonopol und die Zwangsversicherung, zeigen eine große Liebe zur freien Bewegung, Abneigung gegen den Zwang, Neigung für freie genossenschaftliche Verbände und ein lebhaftes Bestreben, selbst zu helfen und auf die Staatshülfe zu verzichten. Wir haben alle Ursache, sie in diesen Gesinnungen und Bestrebungen der Reichsregierung gegenüber zu erhalten. In der Hauptfrage der Abneigung gegen die Staatssubvention besteht ja auch zwischen den Parteien dieses Hauses kein Unterschied. Auch aus den Kreisen der Industrie sind viele Stimmen laut, daß dieses Gesetz den Interessen der Industrie überhaupt feindlich gegenüberstehe. Die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber von beiden Seiten richtig verstanden, sind ja überhaupt mit einander harmonisch. Freilich der Volkswirthschaftsrath erscheint jetzt in einem ganz eigenthümlichen Lichte. Er sollte gerade das Organ sein für dieses Gesetz, das ganz unmittelbar praktische Bedeutung hat. Nun wird er aus Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen vollständig desavouirt. Der Herr Reichskanzler hat sich allerdings in diesem Volkswirthschaftsrath ein Trompetercorps ausgebildet, aber jetzt zeigt sich, daß hinter dem Trompetercorps keine Truppen stehen. Auch ist es nicht meine Absicht, den Mitgliedern des Volkswirthschaftsraths zu nahe zu treten. Sie wurden überhaupt, man hat sie gewissermaßen unvorbereitet überfallen und sie gezwungen, ein Urtheil abzugeben, bevor sie sich die Sache ordentlich überlegen konnten.

Nicht minder erfreulich ist aber auch diesem Gesetze gegenüber die Anschauung, daß überall im Volke eine selbstständige Kritik rege wird. Eine Zeit lang war in weiten Kreisen des Volkes die Meinung verbreitet, Alles, was der Reichskanzler unternimmt, muß richtig sein, muß Erfolg haben; weil er auf anderen Gebieten Vorzügliches, Großes geschaffen hat, war man geneigt, ihm eine gewisse Unfehlbarkeit auch allgemein zuzugestehen. Dieser Glaube hat ihm dazu geholfen, den Zolltarif umzukehren und unsere Zollpolitik in ihr Gegentheil zu verkehren. Nachdem die Erwartungen so hoch gespannt waren, stellt sich nun jetzt das Gegentheil heraus, die Last der neuen Steuern übt ihren Druck. Darum fängt man an, jetzt ganz anders über den Herrn Reichskanzler zu urtheilen, man ist nicht mehr so geneigt, wie früher, an seine unbedingte Einsicht und Unfehlbarkeit auf wirthschaftlichem Gebiete zu glauben. Mit einem Worte, er hat auf diesem Gebiete das Prestige verloren. In immer weiteren Kreisen wird selbstständig und unbefangen Kritik dem Reichskanzler gegenüber wach. Freilich, der Reichskanzler thut sehr viel, um den selbstständigen Geist des Volkes wachzurufen. Seine drei letzten Reden gegen die Richter, die Selbstverwaltung, für den Branntwein haben uns im Lande außerordentlich genützt, wie überall her bestätigt wird. Nachdem das Volk sich nur zu lange apathisch und gleichgiltig verhalten, fängt es an, jetzt an der inneren Politik ein lebendiges, selbstständiges Interesse in weiten Kreisen zu nehmen. Von dieser Bewegung hoffen wir, daß sie die Kraft hervorbringen wird, uns zu schützen gegen das dictatorische Regiment, was der Herr Reichskanzler neulich als für unsere Zeit nothwendig hinstellte, daß sie die Kraft haben wird, solchen fortgesetzten Experimenten an dem Wirthschaftskörper der Nation ein Ziel zu setzen. (Beifall links.)

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich will, bevor ich auf die Sache eingehe, nur kurz auf einige der letzten Bemerkungen des Herrn Vorredners antworten, weil ich sie bei ihrem geringeren Schwergewicht sonst vielleicht vergessen möchte. Er hat damit geschlossen, daß mein Prestige im Schwinden wäre. Ja, wenn er recht hätte, möchte ich sagen: „Gott sei Dank!" Denn Prestige ist etwas furchtbar Lästiges, etwas, an dem man schwer zu tragen hat, und das man leicht satt wird. Mir ist es vollkommen gleichgiltig. Ich habe, wie ich sehr viel jünger war, ungefähr im Alter des Herrn Vorredner, als noch mehr Ehrgeiz in mir steckte, Jahre lang ohne jedes Prestige, im Gegentheil als Gegenstand der Abneigung, wenn nicht des Hasses der Mehrheit meiner Mitbürger mich wohler, zufriedener und gesunder befunden als in den Zeiten, wo ich am populärsten gewesen bin. Das Alles hat für mich keine Bedeutung, ich thue meine Pflicht und warte ab, was daraus folgt.

Der Herr Vorredner hat das hauptsächlich damit begründet, daß die Arbeiter den Beistand ablehnen, den ihnen die Reichsregierung zu bringen sucht. Darüber kann der Herr Vorredner noch gar keine Nachricht haben; was die Masse der Arbeiter denkt, das weiß der Herr Vorredner gar nicht. Er weiß, was die eloquenten Streber, die an der Spitze der Arbeiter stehen, was die erwerbsmäßigen Publicisten, die die Arbeiter als ihr Gefolge brauchen, und die unzufriedenen Arbeiter darüber denken; darüber wird der Herr Vorredner ganz gewiß genau unterrichtet sein. Aber was der Arbeiter im Allgemeinen denkt, das wollen wir abwarten. Ich weiß nicht, ob diese Frage in ihrer Bedeutung überhaupt schon bis zu seiner Erwägung außerhalb der gelehrten Clubs der Arbeiter, außerhalb der leitenden Streber und Redner vollständig durchdrungen ist. Wir werden ja bei den nächsten Wahlen die erste Probe davon haben, ob der Arbeiter sich dann schon, geschweige jetzt ein volles Urtheil darüber gebildet hat.

Das Feld der Gesetzgebung, welches mit diesem Gesetz betreten wird, und von dem der Herr Vorredner ganz mit Recht urtheilt, daß es noch eine sehr weite Perspective hat, die vielleicht auch gemäßigten Socialdemokraten milder in ihrem Urtheil über die Regierung stimmen kann, dieses Feld, das hiermit betreten wird, berührt eine Frage, die wahrscheinlich von der Tagesordnung doch so bald nicht abkommen wird. Seit 50 Jahren sprechen wir von einer socialen Frage. Seit dem Socialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher, hoch stehender Seite und aus dem Volke; es ist damals versprochen, es muß auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Socialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen, das ist bis zu diesem Augenblick an mich toto die herangetreten und ich glaube nicht, daß mit der socialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen; das ist der Weg der organischen Entwickelung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Frage ohne Leidenschaft, ohne Aufregung in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn die Reichsregierung es nicht thut. Der Herr Vorredner hat angespielt auf einen angeblich lebhaften Telegrammwechsel zwischen gewissen Kreisen und einer hochstehenden Person, unter welcher Bezeichnung ich mich in diesem Falle verstehen muß. Es ist dies eine sehr einfache Sache; ich bekomme tausende von Telegrammen, ich bin ein höflicher Mann, ich würde sogar wahrscheinlich auf ein Telegramm des Herrn Richter antworten (Heiterkeit), wenn er mich mit einem freundlichen Telegramm beehren wollte, ich kann auf ein freundliches Telegramm zur Begrüßung nur freundlich antworten, ich kann keine polizeiliche Recherche darüber anstellen, welcher politischen Richtung diese Absender etwa sind; ich bin nicht so ängstlich in meinen Anschauungen, daß ich besondere Kategorien über die politische Partei der Absender aufstellte.

Macht es dem Vorredner Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindung darzustellen, so gönne ich ihm das. Ich habe mich, soviel mir meine amtliche Stellung erlaubt, von allen diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, fern gehalten; ich möchte nur wünschen, daß auch die übrigen Herren und namentlich diejenigen, welche die Regierung und mich in Person mit ihrer besonderen Liebe beehren, sich von aufhetzenden, die Klassen gegeneinander aufreizenden Redewendungen mehr als bisher entfernt halten möchten. Wenn wir neulich z. B. von dem Abg. Lasker die Bezeichnung hörten, die wirthschaftliche Politik welche die Regierung treibe, sei eine aristokratische Politik und damit alles, was zur Aristokratie gehört, dem armen Mann als des Eigennutzes verdächtig denuncirt wird, wie sollen nicht, wenn solche Aeußerungen auf antisemitischen Boden fallen, dort die richtigen Repressalien für ein solches Wort gefunden werden, daß man die Politik, die uns entgegensteht, mit einem anderen Epitheton, das ich gar nicht aussprechen will, das jeder selbst finden wird, bezeichnet. Wenn nachher eine Zeitung, von der gesagt wird, daß sie das Eigenthum des Herrn Bamberger sei, diesen Ausdruck des Herrn Lasker noch durch ein Sprachrohr weiter giebt und sagt, daß dies die richtige Bezeichnung, daß es eine Columbus-Entdeckung sei, dieses Wort gefunden zu haben, daß Fürsorge für den armen Mann und Aristokratie nicht in derselben Gedankenordnung neben einander stehen können — ja dann denken Sie sich das umgekehrt im Munde des Antisemiten, was er statt Aristokratie setzen wird. (Beifall rechts.)

Der Abg. Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für das, was er thut, für das Gebiet, welches er vertritt, aufmerksam gemacht. Ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das laisser faire laisser aller — das reine Manchesterthum in der Politik — jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe — wer nicht stark genug ist, zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten — wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen — daß das auf den Staat, namentlich den monarchischen, den landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne; im Gegentheil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkungen des Staates zum Schutze des Schwächeren perhorresciren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es capitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie, beiwohnt, zum Gewinn eines Anhanges, zur Unterdrückung eines Anderen, zur Anbahnung einer Herrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dies Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird. Dem Herrn Abgeordneten reicht die Consequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug. Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen vielleicht entsprechen können, nur nicht zu schnell und nur nicht Alles auf einmal. Solche Gesetze entstehen ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre jetzt wohl für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis. Daß wir heute nur mit einem Unfallversicherungsgesetze kommen, hat seinen Grund darin, daß diese Seite der Fürsorge für den Armen und Schwachen besonders lebhaft in den Zeiten betrieben ist, wo ich diesen Dingen noch nicht näher getreten bin. Ich habe Anfänge dafür schon vorgefunden, es urgirte nach Lage der Acten am meisten. Als ich ihm näher trat, schien mir das Gesetz seiner Theorie nach nicht umfassend genug zu sein, mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem § 1 statt „alle Arbeiter" zu sagen: „alle Deutsche."

Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbstständigen Arbeiter, die in Niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre außerordentlichen Schwierigkeiten und das Erste, was uns da beschäftigt hat und sehr viel ernster beschäftigt, als irgend eine zweistündige Rede irgend eines Abgeordneten thun kann, das war die Frage: wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir im Beginn der Gesetz-

gebung einen Mißgriff thun? Mir lag als Landwirth wohl die Frage nahe, läßt sich das Gesetz auf die Landwirthschaft, der die größte Zahl der Arbeiter in den östlichen Provinzen angehören, ausdehnen? Ich will diese Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die sich für den Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirthschaftlichen Gewerbe, soweit sie sich der Maschinen und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Nun ist aber auch die übrige größere Masse der landwirthschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die nicht von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet, und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Procentsatz des Beitrages zu fixiren. Der Herr Abgeordnete hatte ja seinerseits schon viel Erfahrung, wieviel in jedem Zweige der menschlichen Beschäftigung der Procentsatz beträgt und er hat die große Sicherheit angehabt: ich würde ihm dankbar sein, wenn er diesen Stab von der Quelle, aus der er ihn gezogen hat, uns mittheilen würde. Wir haben damals versucht uns zu helfen, die Vorarbeiten waren sorgfältig nach Daten — notabene nach sicheren, nicht nach beliebigen statistischen auf Conjuncturen begründeten Ziffern, sondern sicher begründeten Ziffern ausgesucht, und wenn wir sie gefunden hätten, wie der Herr Abgeordnete mit seinem schärferen Blick sie sofort entdeckt hat, wenn sie uns zugänglich gewesen wären und wenn wir sie für richtig gehalten hätten, würden wir in diesem Bericht weiter gegangen sein.

Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirthschaft auch schließlich hineingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in erster Stelle nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht geboren werden kann, sondern in die es erst allmälig hineinwachsen muß, nämlich eine Organisation, daß die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien unter sich aufbringen und welche zugleich die genügende Controle über ihre Mitglieder dabei ausüben, daß die Einrichtungen so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit andern Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht. Gelingt es in der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirthschaftende Landwirthschaft vielleicht den richtigen Procentsatz im Wege der Erfahrung finden. Der Mangel an Erfahrungen in dieser Beziehung hat uns ja auch bestimmt in der Frage, wie die Beitragspflicht vertheilt werden soll, vor der Hand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Muth haben, das Gesetz weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die es mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshilfe, sei es in Form der Landarmenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des Staates, vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Muth haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich, und wir werden das vielleicht in wenig Jahren der Erfahrung nach beurtheilen, und wir können ja den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre limitiren, oder wie man das will, aber ohne jedes Experiment, ohne jede praktische Ermittelung dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Muth, die Industrie mit den Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie in höherem Maße zu belasten wie bisher, das Dasjenige, was die Localarmenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrikarbeiter zu tragen gehabt haben und was ja hierdurch in einem höheren vollkommeneren und würdigeren Maße auf die Industrie übertragen wird, in die Genossenschaft mit dem Staat.

Es handelt sich hier ja nicht um eine ausschließliche Schöpfung ganz neuer Lasten gegen jetzt, sondern um eine Uebertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche Leistungen. Daß die Last oder der Vortheil, den der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, dadurch erhöht wird, das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Dritttheil, welches dem Staat zugemuthet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen dem, was die bisherige Localarmenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und demjenigen, was ihm im Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz können Sie als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt sich da, ist diese Differenz des erstrebten Zieles werth, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, der dabei vom Staate gefordert wird? Ich glaube, dies unbedingt bejahen zu müssen.

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

= **Berlin**, 3. April. [Der Kronprinz beim Reichskanzler und die geplanten Maßnahmen gegen die Internationale.] Der Kronprinz, den der Reichskanzler an seinem Geburtstag Morgens beglückwünscht hatte, begab sich am Abend desselben Tages noch einmal zu dem Reichskanzler und conferirte mit demselben über eine Stunde. Man vermuthet, daß es sich hierbei hauptsächlich um die von Rußland angeregten Maßnahmen der Mächte gegen die Umtriebe der Internationale gehandelt habe. Hiermit wird auch — wie weit mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — der Umstand in Zusammenhang gebracht, daß der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, direct von dort hierher kommt; seine Ankunft wird bereits heute Abend erwartet.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 2. April. Die Kaiserin von Oesterreich traf heute Vormittag 9 Uhr mittelst Extrazuges von Paris hier ein. Auf dem Bahnhofe wurde die Kaiserin von der Königin-Mutter, der Prinzessin Gisela, dem Prinzen Leopold und den Herzögen Ludwig und Carl Theodor, sowie von dem österreichischen Gesandten empfangen. Heute Abend wird die Kaiserin die Reise nach Wien fortsetzen. — Großfürst Paul Alexandrowitsch traf heute Morgen hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Italien fort.

Rom, 3. April. Die zur Fortsetzung der Unterhandlungen zwischen Rußland und der Curie hier eingetroffenen russischen Abgesandten Mossolow und Butenew wurden gestern vom Papste und dem Cardinal-Staatssecretär Jacobini empfangen. Der Papst unterhielt sich mit denselben etwa eine halbe Stunde lang, gab wiederholt seiner Theilnahme und seinem Abscheu über das Petersburger Attentat Ausdruck und sprach die Hoffnung aus, daß ein festes Einvernehmen zwischen dem Vatican und Rußland noch vor dem nächsten Feste der slavischen Apostel Cyrillus und Methodius, welche von den Lateinern wie von den Slaven gleich sehr verehrt würden, wiederhergestellt werden möge. Der Papst sprach schließlich den beiden Abgesandten seinen Dank aus, daß der Kaiser von Rußland diesen persönlichen Schritt unternommen habe.

Paris, 2. April. In der Deputirtenkammer gelangte heute die Zolltarifvorlage zur Berathung. Die auf Grund einer Verständigung mit dem Senate beantragten Zollsätze, darunter 4 Frcs. 50 Cts. für gesalzenes Fleisch und 4 Frcs. 50 Cts. für Weine jeder Art, wurden genehmigt. Schließlich wurde die Tarifvorlage im Ganzen angenommen. Der von der Commission zur Vorberathung des Antrages, betreffend das Listenscrutinium, zum Berichterstatter gewählte Deputirte Boysset erklärte, daß er seinen Bericht nicht werde vor den Ferien vorlegen können. — Das „Journal des Débats" bespricht die jüngsten Ereignisse an der tunesischen Grenze und die Ermordung der Mitglieder der Mission des Obersten Flatters und sagt, diese Ereignisse bewiesen, daß eine unerschrockene und energische Politik nöthig sei, um den französischen Einfluß in diesen Algerien benachbarten Gegenden aufrechtzuerhalten. — In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Léon Renault in der nächsten Woche in der Deputirtenkammer eine Interpellation betreffend Tunis einbringen werde.

Paris, 3. April. Nach aus Algier eingegangenen Nachrichten gilt die Eisenbahn an der Grenze von Tunis für bedroht. Gegen erneute Angriffe der tunesischen Stämme der Kroumirs und Duchtetas, die man befürchtet, wurden energische Schutzmaßregeln getroffen; man hält für nicht unmöglich, daß die Zurückweisung eines Angriffs dazu nöthigen könnte, die Angreifer bis auf tunesisches Gebiet zu verfolgen.

London, 3. April. Das Befinden Lord Beaconsfield's hat sich im Laufe des gestrigen Tages etwas gebessert, derselbe konnte einige Nahrung zu sich nehmen und hatte einige Stunden ruhigen Schlafs.

Petersburg, 3. April. Der rumänische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Ghika, ist gestern gestorben.

Petersburg, 3. April. Anläßlich der gegen politische Meuchelmörder allgemein stattfindenden Kundgebungen sagt die „Agence Russe", Rußland werde Niemand Zwang anthun, die Gefahr sei eine allgemeine, die Solidarität sei es ebenfalls. Wer wolle, werde sich den Maßregeln anschließen, die man auf dem internationalen Gebiete für nothwendig erachten würde. — In Bezug auf die angebliche Ablehnung der in Konstantinopel vorgeschlagenen Grenzlinie durch Griechenland, bemerkt die „Agence Russe", die griechische Regierung habe die Vorschläge der Mächte nicht ablehnen können, weil dieselben ihr noch gar nicht mitgetheilt seien. Das Einvernehmen der Regierungen sei auch ein so vollständiges, daß man für die Annahme der Vorschläge in Athen so gut wie in Konstantinopel einen Druck ausüben könne.

Petersburg, 4. April. Die auf Sonntag anberaumte Audienz der Mitglieder des dem Stadthauptmann beigegebenen Conseils beim Kaiser wurde auf Montag aufgeschoben. — Der auf den 7. April festgesetzte Attentatsproceß wird dem Vernehmen nach abermals um einige Tage verschoben.

Kopenhagen, 2. April. Der Vorstand des hiesigen Gemeinderaths erbat heute in einer Audienz beim Könige die Erlaubniß, der Kaiserin von Rußland anläßlich des Ablebens des Kaisers Alexander II. eine Adresse übersenden zu dürfen.

Konstantinopel, 2. April. Der englische Botschafter Göschen und der russische Botschafter Nowikow theilten der Pforte die definitive Grenzlinie des nach dem Berliner Vertrage an Persien abgetretenen Gebiets von Kothur mit.

Bukarest, 2. April. Die Kammer hat die Regierungsvorlage über Convertirung eines Theiles der Staatsschuld, unter unerheblichen Abänderungen in einzelnen Nebenpunkten, mit 62 gegen 17 Stimmen angenommen. — England hat der Regierung die Anerkennung des Königreichs Rumäniens angezeigt. — Der aus der Initiative mehrerer Senatoren hervorgegangene, gestern im Senate eingebrachte Gesetzentwurf enthält als hauptsächlichste Bestimmung, daß jeder in Rumänien ansässige oder wohnende Ausländer, der durch sein Verhalten die Sicherheit des Staates im Innern oder nach Außen compromittiren, die öffentliche Ordnung stören oder an Handlungen theilnehmen sollte, deren Tendenz auf den Umsturz der socialen Ordnung des Landes oder eines auswärtigen Staates gerichtet ist, durch ein einfaches Decret oder eine ministerielle Verfügung von den Localbehörden ausgewiesen, oder in einem anderen Orte internirt werden kann. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs beziehen sich auf die Regelung von Detailfragen.

Bukarest, 3. April. Die hier befindlichen fremden Colonien haben dem König und der Königin aus Anlaß der Erhebung Rumäniens zum Königreich ebenfalls ihre Huldigungen dargebracht. Die sehr zahlreiche Deputation der israelitischen Gemeinde führte die heiligen Tafeln mit sich; nach derselben erschienen Deputationen der griechischen und der deutschen Colonie. Gestern wurde eine Deputation der italienischen Colonie und der italienischen Arbeiter empfangen, denen heute eine Deputation der ungarischen und morgen eine Deputation der österreichischen Colonie folgen werden. Der König und die Königin beantworteten die Ansprachen der Deputationen in leutseligster Weise.

Washington, 3. April. Der nordamerikanische Gesandte in Berlin, Andrew White, hat dem Präsidenten Garfield sein Entlassungsgesuch eingereicht, die Ernennung seines Nachfolgers gilt für unmittelbar bevorstehend.

Köln, 3. April. Die englische Post vom 2. April früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Minuten Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verspätete Ankunft des Schiffes in Ostende.

Berlin, 3. April. Anfang Mai beabsichtigt der jetzige Kaiser von Rußland, wie man erzählt, aus Petersburg zum Besuch unseres Kaisers hier einzutreffen, und gleich darauf zum selben Zweck weiter nach Wien zu reisen. (D. M.-B.)

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Beuthen OS., 3. April. Gestern Abends ist die benachbarte, dem Herrn von Tiele-Winkler gehörige Kohlengrube „Florentina", welche an die Oberschlesische und an die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn fördert, in Brand gerathen. An 150 Pferde sollen in der Grube erstickt, Menschen aber nicht zu Grunde gegangen sein. Dagegen sind die Gebäude der Redensblickschächte (an der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn) vollständig ausgebrannt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 3. April, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente 84, 27½. Anleihe von 1872 121, 25. Italiener 92, 20. Türken 14, 20. Türkenloose 54, —. Spanier exter. 21 15/16. Oesterr. Goldrente 83⅛. Ungar. Goldrente 100 11/16. 1877er Russen —. III. Orientanleihe —. Egypter 378, —. Fest.

Frankfurt a. M., 2. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 49. Pariser Wechsel 80, 77. Wiener Wechsel 174, 50. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150⅝. Rheinische Stamm-Actien 163. Hessische Ludwigsbahn 92⅛. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131⅜. Reichsanleihe 101⅜. Reichsbank 146¾. Darmstädter Bank 147¾. Meininger Bank 98. Oesterr.-Ungarische Bank 705, 00. Creditactien*) 256⅞. Silberrente 66 11/16. Papierrente 65 13/16. Goldrente 81¼. Ungarische Goldrente 99. 1860er Loose 124¾. 1864er Loose 318, 00. Ungarische Staatsloose 226, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 90¼. Böhmische Westbahn 229½. Elisabethbahn 180¼. Nordwestbahn 174¾. Galizier 236¼. Franzosen*) 257¾. Lombarden*) 96¾. Italiener 91. 1877er Russen 93⅜. 1880er Russen 75⅜. II. Orientanleihe 60⅜. III. Orientanleihe 60. Central-Pacific 112⅝. Wiener Bankverein 111⅝. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Behauptet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 256¾. Franzosen 258⅝. Galizier — —. Lombarden —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente 99 7/16. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. III. Orientanleihe — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 3. April. Der Privatverkehr in der Effectensocietät an Sonn- und Festtagen bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Hamburg, 2. April, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101⅝, Hamburger St.-Pr.-A. 126⅞, Silberrente 66¾, Oest. Goldrente 81¼, Ung. Goldrente 99¼, Credit-Actien 257, 1860er Loose 125¼, Franzosen 646½, Lombarden 241½, Ital. Rente 91, 1877er Russen 93, 1880er Russen 74⅛, II. Orient-Anl. 58¼, Laurahütte 108¼, Norddeutsche 164½, 5% Amerik. 94⅝, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 158½, Berg.-Märkische do. 113, Berlin-Hamburg do. 233, Altona-Kiel do. 156¾. Discont 2½ %. Fest.

Hamburg, 2. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen locou nverändert, auf Termine fester. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 211, 00 Br., 210, 00 Gd., pr. Juli-August 213, 00 Br., 211, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 194, 00 Br., 193, 00 Gd., pr. Juni-Juli 182, 00 Br., 180, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 00, pr. Mai 54, 00. Spiritus matt, per April 45¾ Br., per Mai-Juni 45¾ Br., per Juni-Juli 46 Br., Juli-August 46¼ Br. Kaffee matt, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 70 Br., 7, 60 Gd., per April 7, 40 Gd., per August-December 8, 00 Gd. Wetter: Rauh.

Wien, 3. April, Nachm. 12 Uhr 20 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 296, 20, Franzosen 297, 00, Galizier 271, 50, Anglo-Austr. 128, 00, Lombarden 112, 50, Papierrente 75, 65, Oesterr. Goldrente —, —, Ungarische Goldrente 114, 27½, do. Papierrente 86, 35, Marknoten 57, 30, Napoleons 9, 27½, Franz-Josefs-Bahn —, —, Bankverein 128, 50, Elbthal 243, 75. Fest.

Posen, 2. April. Spiritus pr. April 51, 60, pr. April-Mai 52, 00, pr. Juli 53, 40, pr. August 53, 90. Gek. — Liter. Behauptet.

Liverpool, 2. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport —. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6 3/32 D.

Liverpool, 2. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner anziehend. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6 1/32 D.

Pest, 2. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr fest, auf Termine steigend, pr. Frühjahr 11, 60 Gd., 11, 65 Br., pr. Herbst 10, 30 Gd., 10, 35 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 42 Gd., 6, 47 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 90 Gd., 5, 93 Br. Kohlraps 12⅛. — Wetter: Intensiver Regen.

Paris, 2. April, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. April 29, 40, pr. Mai 29, 00, pr. Mai-August 28, 60, pr. September-December 27, 10. Roggen behauptet, per April 22, 50, pr. September-December 19, 00. Mehl fest, per April 63, 10, pr. Mai 62, 75, pr. Mai-August 61, 80, pr. September-December 58, 90. Rüböl ruhig, pr. April 71, 00, pr. Mai 71, 75, per Mai-August 72, 25, pr. September-December 74, 00. Spiritus behauptet, pr. April 59, 75, pr. Mai 59, 75, pr. Mai-August 59, 75, pr. September-December 58, 00. — Wetter: Regen.

Paris, 2. April, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 57, 75 bis 58, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per April 67, 75, per Mai 68, 00, per Mai-August 68, 60.

London, 2. April, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Stetig.

Antwerpen, 2. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19¼ bez., 19½ Br., per Mai 19½ Br., per September-December 20½ bez. u. Br. Fest.

Bremen, 2. April, Nachmittags. Petroleum fest, großes Geschäft. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65—7, 70, per Mai 7, 60, per Juni 7, 60, per August-December 8, 05. Alles bezahlt.

Handel, Industrie 2c.

Beuthen, 2. April. [Oberschlesische Bank für Handel und Industrie.] In der heutigen Generalversammlung der Oberschlesischen Bank für Handel und Industrie, welche von 15 Actionären besucht war, die 282 Stimmen vertraten, ist die vom Aufsichtsrath vorgeschlagene Vertheilung einer Dividende von 5½ pCt. für das Jahr 1880 genehmigt worden und die Entlastung dem Aufsichtsrath, sowie der Direction ertheilt. Mit dem heutigen Tage erlischt auch das Mandat der bisherigen Aufsichtsrathsmitglieder. Es wurde zu einer Neuwahl nach Inhalt der Statuten auf die Dauer von drei Jahren geschritten. Nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr Fedor Graf zu Solms-Rösa, seinen Wohnsitz nach Dresden verlegt und eine eventuelle Wiederwahl abgelehnt hat, gingen in Gemäßheit der heute vollzogenen Wahl als Aufsichtsrathsmitglieder hervor: Herr Oberbergrath Dr. jur. Paul Wachler, Neudeck (Vorsitzender), kgl. Bergrath, Generaldirector Scherbening, Lipine (stellv. Vorsitzender), Guido Graf Henckel v. Donnersmarck, Neudeck, Justizrath E. Walter, hier, Dr. med. Mannheimer, hier, Forstmeister Burchardi, Neudeck, Director Barnewitz, Zabrze. Die Auszahlung der Dividende erfolgt von heut ab bei den in den öffentlichen Blättern namhaft gemachten Zahlstellen, sowie auch an der Kasse der Bank in Beuthen OS.

Berlin, 2. April. Spiritus loco ohne Faß 53,6 M. bez., per April 54,8 bis 55 M. bez., per April-Mai 54,8—55 Mark bez., per Mai-Juni 54,9—55,3 M. bez., per Juni-Juli 55,9—56,1 Mark bez., per Juli-August 56,7—56,9 M. bez., per August-September 56,9—57,1 M. bez., per Septbr.-October — M. Gekündigt 600,000 Liter. Kündigungspreis 54,9 M.

◆ **Breslau**, 4. April, 9¾ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen reger, bei mäßigem Angebot Preise sehr fest.

Weizen, zu besseren Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,80 bis 21,10—22,00 Mark, gelber 18,80—20,30 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. 19,80 bis 20,20 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer behauptet, per 100 Kilogr. 14,40 — 15,00 — 15,20 bis 15,80 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen gut gefragt, per 100 Kilogr. gelbe 10,00—10,50—11,00 M., blaue 9,80—10,30—10,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwacher Umsatz.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	50	24	25
Winterraps	24	—	23	—	22	50
Winterrübsen	23	25	22	50	22	—
Sommerrübsen	24	—	22	50	22	—
Leindotter	22	25	21	75	21	25

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 6,90 — 7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother feine Qualitäten sehr fest, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer behauptet, 48—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Mehl in fester Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

[Zahlungs-Einstellungen.] Handels-Gesellschaft Dramburg u. Hertwig zu Stettin, sowie Kaufmann Ernst Hertwig ebendaselbst; verw. Kaufmann H. C. Burmeister; Termin: 26. April c.

Schifffahrtslisten.

Die Elbbrücke bei Magdeburg passirten: 31. März. Hamann aus Berlin nach Hamburg per Ordre 191 Faß Spiritus. — Schulze, desgl. 161 Faß Spiritus.

Swinemünder Einfuhrliste. Laboe: Leopard, Lage, Ordre für Cammin 12,000 Klgr. Gerste und 17,000 Klgr. Hafer. — Bremen: Catharina, Brahms. Herotitzky u. de la Barre 340 Bll. Reis. Andree u. Wilkerling 211 do. F. Maten 190 do. Brummhardt u. Kießler 102 do. Dittmar u. Peters 116 do. Geiger u. Hering 100 do. Franz Marten 50 do. Albert de la Barre 324 S. geschälter Reis. — Burntisland: Ribnitz, Fretwurst, Ordre 396,256 Klgr. Steinkohlen. — Grangemouth: Mecklenburgs Haus-Hauswirthe, Bradhering, Ordre 444,010 Klgr. Steinkohlen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 2., 3.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 7°,5	+ 2°,9	— 1°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	741''',4	741''',9	745''',8
Dunstdruck (mm)	5,1	5,5	4,0
Dunstsättigung (pCt.)	66	98	94
Wind	NO. 1.	N. 3.	NO. 2.
Wetter	bedeckt.	Regen.	Schnee.

April 3., 4.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 0°,8	— 1°,6	— 3°,9
Luftdruck bei 0° (mm)	749''',0	749''',7	749''',8
Dunstdruck (mm)	3,8	2,5	2,9
Dunstsättigung (pCt.)	88	62	84
Wind	N. 2.	N. 2.	NO. 2.
Wetter	Schnee.	bedeckt.	trübe.

Wasserstand. **Breslau**, 4. April. O.-P. 5 M. 2 Cm. U.-P. — M. 74 Cm.
2. April. O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 82 Cm.

Berliner Börse vom 2. April 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bzG
do. do. 1876	4	101,60 bz
Staats-Anl.	4	101,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,90 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,90 G
Pommersche	3½	91,70 bzG
do.	4	101,25 bz
do.	4½	101,75 bzB
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,90 G
Schlesische	3½	92,30 G
Ldschaftl. Central	4	100,25 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	100,70 bz
Posensche	4	100,50 B
Preussische	4	100,50 B
Westfäl. u. Rhein.	4	100,50 G
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	100,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	134,50 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 G
do. Anl. v. 1875	4	101.10 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,90 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	110,25 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	105,00 bzG
do. do.	5	102,10 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	102,50 bzG
do. do. do.	5	103,50 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,20 bz
do. rückbz. à 110	5	112,20 bz
do. do. do.	4½	107,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	110,30 B
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,40 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,25 G
do. do. Pfandbr.	5	100,00 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 B
do. do. II. Em.	5	103,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,10 G
do. do. II. Em.	5	120,20 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,50 bzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104.00 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,90 bz
Pfbd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	106.60 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,30 G
do. do.	4½	104,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104.50 B
do. do.	4½	102,70 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	66,75 bz
do. (1/4. 1/10.)		66,90 bz
do. Goldrente	4	81,10 bz
do. Papierrente	4⅕	65,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,75 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	124 50 bz
do. Credit-Loose	fr.	349,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	319,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147.50 bz
do. do. 1866	5	143,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	60 50-40 bzB
do. III. do. v. 1879	5	60,25 bz
do. Engl. v. 1871	5	92.60 bz
do. do. v. 1872	5	92,60 bz
do. Anleihe 1877	5	95,60 bzB
do. do. 1880	4	75.50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,25 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 75 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,25 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,80-90 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p. 1. J. r. 100,40
do. 5% Anleihe	5	100,40 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	91,25 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,00 bz
Rumänische Anleihe	8	110,50 bz
Rumän. Staats-Obligat.	6	98,00 bzB
Türkische Anleihe	fr.	14,50 bz
Ungar. Goldrente	6	99.20 bzB
do. Papierrente	5	75,25 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	227,00 bzG
Ung. Invest.-Anleihe	5	94 30 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	94,80 bz

Finnische 10 Thlr.-Loose 50 30 B
Türken-Loose 42,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103 20 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,75 G
do. do. VI.	4½	104,10 bz
do. Hess. Nordbahn	4½	103,25 bzB
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 G
do. ... B.	4½	102,00 bzB
do. Lit. C.	4½	102,00 bzB
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103,20 bzB
do. do. J.	4½	103,20 bzB
do. do. K.	4½	103,20 bzB
do. von 1876	5	106,10 bzG
Breslau-Warschauer	5	103,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,40 bzG
do. Lit. B.	4½	102 75 bzG
do. .... IV.	4	100,60 G
do. .... V.	4	100 40 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 bz
Märkisch-Posener	4½	102,75 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100 20 bz
do. do. II.	4	99,80 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,40 bz
do. Obl. III.	4	100,30 G
Oberschles. A	4	104.00 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,40 bzG
do. D.	4	100.40 bzG
do. E.	3½	93,00 bz
do. F.	4½	104 00 bzG
do. G.	4½	103 75 G
do. H.	4½	104,00 G
do. von 1873.	4	100,40 bzG
do. von 1874.	4½	103,90 G
do. von 1879	4½	105,00 B
do. von 1880.	4½	104 00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	103,00 G
do. do. III. Em.	4½	103,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102.30 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103.75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	97,00 etbzB
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93 70 G
Charkow-Kremen. gar.	5	95,40 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,50 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,50 bzG
Dux-Bodenbach	5	87,50 bzB
do. II. Emission.	5	85,40 bzG
Prag-Dux	fr.	63,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	90,90 bzG
do. do. neue	5	91,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	83,20 bzB
do. Gold.-Prior.	5	96,30 bzB
Ung. Nordostbahn	5	77,25 bzG
Ung. Ostbahn.	5	76,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	80,80 etbzG
do. do. II.	5	86.10 G
do. do. III.	5	82,75 G
do. do. IV.	5	80 50 G
Mährische Grenzbahn	5	70,50 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	34,30 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,25 bzG
Oesterr.-Französische	3	381,80 bz
do. do. II.	3	376,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	282,25 bzG
do. neue	3	283,50 G
do. Obligationen	5	99,20 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	101,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	103 00 bzG
do. III.	5	102,90 bz
do. IV.	5	102.25 G
do. V.	5	102,25 bzG
do. VI.	5	102,60 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,10 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,475 bz
do. do.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,90 bz
do. do.	2 M	3½	80,40 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	209.25 bz
do. do.	3 M.	6	208,25 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	209,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174.30 bz
do. do.	2 M.	4	173,40 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 179,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98.50 bz
Oldenburger Loose 151,50 G

Ducaten 9.75 G	Dollar 4,27 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 174,65 bz
Napoleon 16,24 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn 210,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	34,90 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	113,10 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	121,50 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	29,40 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,20 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	233,75 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,70 bz
Böhm. Westbahn	6	—	5	114,75 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	103,20 bzG
Cöln-Minden	6	6	3	150,60 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	110,60 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	118,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	23,80 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	62,20 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	70,40 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	27,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	92 00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100 20 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	198,00 bz
do. B.	9⅗	—	3½	161,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	517,00-518,5[illegible]
Oest. Nordwestb.	4	—	5	350,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	196.50-96,0[illegible]
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	36,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	7⅜/10	—	4	145,60 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	62,20 bz
Rheinische	7	6½	6½	163,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	16,20 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	67,00 G
Schweiz Westbahn	0	—	4	38,75 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,20 bz
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	170,90 bz
Warschau-Wien	11⅔	—	4	290,40 B
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	57,10 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	82 25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	50,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	97,90 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	47,25 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,20 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	90,90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	80,00 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	43,80 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	67,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7⅜/10	—	5	144,60 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	63,70 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	36,25 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	4	6	4	86,30 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/16	9 9/10	4	173,10 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	102,00 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	4⅛	4½	4	78,50 bz
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	93,20 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	95,90 bz
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	100,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,10 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	147,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	107,50 bzG
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,00 bzG
Deutsche Bank	9	10	4	150,75 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	146,90 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	90,75 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	178,25 bz
do. ult.	10	10	4	178,90-78,2[illegible]
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	118,90 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,90 bz
do. junge	5	—	4	93,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	95,00 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,60 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	148,25 bzB
Luxemburg. Bank	10	8½	4	135.60 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	115.00 G
Meininger do.	0	5	4	98,00 G
Nordd. Bank	10	10	4	163.25 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	56,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	94,40 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	516,00-515,5[illegible]
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	98 75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	125,50 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	108 75 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	119,75 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	107,00 bz
Wiener Unionsbk.	6	7	4	232,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,25 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,90 bzB
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	32,00 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	43,00 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	89,50 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	975 G
Bismarckhütte	12	—	4	105,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	56,90 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,50 B
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	86.50 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	109 30 bz
Lauchhammer	0	—	4	31 00 G
Marienhütte	4	—	4	72,00 B
Cons. Redenhütte	8	—	4	113,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	100,50 bzG
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 114,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,00 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	103.75 G
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	67,50 bzG
Groschowitzer dto.	4	6½	4	79,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	69,50 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	27,75 bzB
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	86,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84.25 bzB
do. Strassenbahn	6¼	—	4	128,10 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,00 bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,50 bzB
Hoffm. s Wag.-Fabr	2	—	4	51 00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	42,80 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,75 bz
do. Porzellan	2	0	4	27.00 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	30,00 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

[Schifffahrtsnachrichten.] Laut Telegramm sind die Hamburger Postdampfschiffe: „Suevia", am 13. v. M. von hier, am 28. v. M. in New-York und „Frisia", am 16. v. M. von hier, am 31. v. M. in New-York eingetroffen. „Westphalia", am 30. v. M. von hier nach New-York abgegangen. „Wieland", am 23. v. M. von hier, am 26. v. M. von Havre nach New-York abgegangen. „Gellert", am 17. v. M. von New-York, am 29. v. M. in Plymouth und am 31. v. M. hier eingetroffen. Das Schiff überbringt 66 Passagiere, 126 Briefsäcke, 135,000 D. Contanten und volle Ladung. „Borussia", am 7. v. M. von hier, am 26. v. M. in St. Thomas eingetroffen. „Teutonia", am 27. Febr. von hier, am 21. v. M. in Cap Hayti eingetroffen. „Holsatia", am 12. v. M. von St. Thomas, am 30. v. M. Scilly passirt. „Thuringia", am 29. v. M. von hier nach Westindien und Mexico abgegangen, am 31. v. M. in Havre angekommen. „Bavaria", am 22. v. M. von hier und am 25. v. M. von Havre nach Westindien abgegangen. „Rio", am 8. v. M. von hier, am 30. v. M. in Bahia eingetroffen. „Argentina" von Bahia am 25. v. M. in St. Vincent eingetroffen. „Valparaiso", von Bahia am 29. v. Mts. hier eingetroffen. „Buenos Ayres", am 20. v. M. von hier und am 26. v. M. von Lissabon nach Brasilien abgegangen. „Hamburg" am 25. v. M. von Rio de Janeiro nach hier abgegangen.

Vorträge und Vereine.

H. Breslau, 29. März. [Breslauer Gewerbeverein.] Die heutige Versammlung eröffnete Apotheker J. Müller mit der Mittheilung, daß der Verein in dem Streben nach Erlangung der Corporationsrechte einen Schritt weiter gekommen sei. Die königl. Regierung habe nämlich ein Mitgliederverzeichniß eingefordert. Mit Erlangung der Corporationsrechte sei dann auch das Hinderniß gefallen, für den Verein ein eigenes Gebäude zu erwerben. — Auf ein Gesuch um Ermäßigung der Eintrittspreise in die Lichtenberg'sche permanente Kunstausstellung für die Vereinsmitglieder hat Herr Lichtenberg dem Vorstande das Anerbieten gemacht, [illegible] zur Vertheilung unter die Vereinsmitglieder zur Disposition zu stellen. — Hierauf hielt Rector Dr. Carstädt einen Vortrag über „die culturhistorische und mercantile Bedeutung des Meeres." Der Vorsitzende dankte dem Redner und die Versammlung schloß sich diesem Danke durch Erheben von den Plätzen an. Apotheker J. Müller demonstrirte demnächst ein Material, welches den gebrannten Gyps in vieler Hinsicht zu verdrängen bestimmt zu sein scheine. Es ist dies der Tripolith, dargestellt in der Fabrik der Gebrüder von Schenk in Heidelberg. Der Tripolith, ein den Cementen ähnliches Silicat, habe vor dem Gyps den Vorzug, mit Wasser angerührt schneller zu erhärten als der Gyps, ferner nicht so leicht wie gebrannter Gyps aus der Luft Wasser anzuziehen [illegible]. Es werde Tripolith an Stelle des gebrannten Gypses schon jetzt vielfach zu Gypsverbänden benutzt. Ob Tripolith sich zu Stuckarbeiten, gegossenen Figuren 2c. verwenden lasse, müsse die Erfahrung zeigen. Einen Nachtheil habe Tripolith, daß er nicht, wie der Gyps, eine weiße, sondern eine dunkelgraue Farbe habe. Immerhin ist Redner der Ansicht, daß dieses Material eine Zukunft haben werde. Der Preis [illegible] ab Heidelberg per 100 Klgr. auf 7,50 M. (für gebrannten Gyps auf 10 M.). — Zum Schluß machte Hufbeschlagschmied Schmidt noch die Mittheilung, daß nach angestellten Versuchen das Mineralöl „Vaseline" zum Erweichen von Pferdehufen und Leder sich nicht bewährt habe.

= Breslau, 26. März. [Alpenverein.] In der heutigen Sitzung theilte Professor Dr. Seuffert, der sich der Versammlung als neuer Vorsitzender der Section vorstellte, mit, daß zum Vereinslocal vom April ab das „böhmische Brauhaus" (Ohlauerstraße) gewählt worden sei, sodann, daß die Verhandlungen mit der königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn den günstigsten Verlauf nehmen. Dieselbe hat die Einrichtung mehrerer Rundreiserouten von Breslau nach Tirol und der Schweiz in Aussicht gestellt und gewährt vom 1. Mai ab den Benutzern von Wiener Rundreisetouren Retourbillets ab Wien mit sechswöchentlicher Giltigkeit und 30 pCt. Ermäßigung. Zwar wird der volle Preis des Tour- und Retourbillets bei der Lösung eingezahlt, aber das Billet enthält einen Bon in Höhe der Ermäßigung, welcher binnen zehn Tagen bei Lösung eines Rundreisebillets auf dem Süd-, West- und Staatsbahnhof in Wien in Zahlung angenommen wird. Es steht zu erwarten, daß von dieser Vergünstigung nicht nur ein ausgedehnter Gebrauch seitens des reisenden Publikums gemacht werden wird, sondern auch, daß dieselbe dem Alpenverein, dessen Initiative sie erwirkte, neue Freunde zuführen wird. Sodann sprach Dr. Gothein über Oswald von Wolkenstein, einen Tiroler Politiker und Dichter des 15. Jahrhunderts. Von der Trostburg, [illegible] am Eingange des Grödener Thales, gebürtig, führte er von seinem zehnten Jahre ab ein ruheloses Abenteurerleben, schlug sich in den verschiedensten Stellungen und Lebenslagen durch alle Länder Europas und das Morgenland; die wenigen Jahre, die er in der Heimat verlebte, zeigen ihn in beständigen Kämpfen mit seinem Landesfürsten Friedrich von Oesterreich mit der leeren Tasche; seine glänzendste Zeit war die des Kostnitzer Concils, während deren er der Vertraute Kaiser Sigismunds war, den er auch später auf Zügen nach Spanien und Italien begleitete. Sein Leben, wie seine Dichtung [illegible] zeugen von derbem Realismus ohne irgendwelchen Adel der Gesinnung. Interessant sind seine Gedichte durch ihre tirolische Mundart und durch ihre vielfachen Berührungen mit dem Volksleben damaliger Zeit. Prof. Dr. Gierke berichtete über Wanderungen in der Tatra im vergangenen Sommer und erzählte nach kurzen Bemerkungen über den Charakter des Gebirges und seiner Bewohner seine Besteigungen der Schlagendorfer, Lomnitzer, Meeraugenspitze und des Eisthaler Thurmes. Von der letzteren wurde der Abstieg nach Norden zum schwarzen See in der Richtung auf Jaworina genommen. Der Führer, der tüchtigste der deutschen Schmecker, widerrief bald seine anfängliche Angabe, daß er den Weg genau kenne. [illegible] An einer kritischen Stelle ließ jedoch der vorausgehende Führer den Vortragenden im Stich, so daß dieser sich genöthigt sah, umzukehren und das Abfahren über das hartgefrorene Schneefeld zu versuchen. Hierbei gelang es zwar, das Gleichgewicht zu behaupten, aber der Rest der Abfahrt erfolgte [illegible] mehr als 60 Fuß tief, so daß Arme und Beine nicht unerheblich verletzt wurden und nur mit äußerster Anstrengung Jaworina erreicht werden konnte. Hier hat [illegible] in dem Forsthause in Folge eines Besitzwechsels der Herrschaft aufgehört, und erst in Schmecks fand am folgenden Tage der Vortragende die nöthige Pflege. Es wäre zu wünschen, daß [illegible] Karpathenverein [illegible]. Im Anschluß an den Vortrag machte Herr Dr. Lehmann Mittheilung über die Gründung eines siebenbürgischen Karpathenvereins und forderte in warmen Worten zur Betheiligung auf, um die wackeren Siebenbürger Sachsen im Kampfe für die Erhaltung ihrer Nationalität [illegible]. In der nächsten Sitzung werden Dr. Kunisch über geologische Neuigkeiten aus dem Berner Oberland und Professor Dr. Partsch über Wanderungen in Vorarlberg sprechen.

Pl. Breslau, 28. März. [Der Fortschritts-Verein] hielt heut im Riederschen Saale eine recht zahlreich besuchte Sitzung ab, welche der Vorsitzende, Geheimrath a. D. Schirmer, mit einigen Mittheilungen über die günstige Lage des Vereins eröffnete. Wir entnehmen denselben u. A., daß der Verein seit der letzten Sitzung mehr als 120 Mitglieder gewonnen hat. Nach ihm ergriff Herr Julius Gräßner das Wort, um [illegible] die Hoffnung ausdrückte, daß die Folgen desselben [illegible] äußeren noch der inneren Politik schädlich werden möchten. Sodann beleuchtete Herr [illegible] die Frage des projectirten Zollanschlusses Hamburgs an das Reich und wies in schlagender Weise nach, daß [illegible]. Herr F. Sittenfeld [illegible] worauf Herr Dr. Schramm zum Schluß das Andenken Friedrich Hecker's ehrte. Sämmtliche Redner ernteten lebhaften Beifall.

—d. Breslau, 31. März. [Rechte-Oder-Ufer-Bezirksverein.] In der heut im Casperke'schen Saale (Matthiasstraße) unter dem Vorsitz des Expeditionsvorstehers Meltzer abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, an Magistrat und Stadtverordnete eine Petition um Pflasterung der Schießwerderstraße zu richten. [illegible] Urban und Werner [illegible] die Festsetzung des Stadthaushalts-Etats durch die Stadtverordnetenversammlung [illegible] Suppenküchen [illegible]. Nach kurzer Debatte [illegible] wurde die Sitzung geschlossen.

= Breslau, 22. März. [Breslauer pädagogischer Verein.] In der vorletzten und letzten Sitzung [illegible] „Zeichenunterricht in der Volksschule". Das Referat zu diesem Thema hatte Herr Lehrer Pelz übernommen, während Herr Lehrer P. Strolore als Correferent dazu ergänzend eintrat. An die betreffenden Vorträge knüpften sich recht lebhafte Debatten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.